



Pressemitteilung 14. Dezember 2013

## **Ein Koalitionsvertrag mit Lücken: VEBWK vermisst wichtige Punkte**

**Mit fast 76 Prozent haben heute die SPD Mitglieder dem Koalitionsvertrag ihre Zustimmung erteilt. Die Partei feierte dieses als besondere demokratische Leistung und verkündete das Ergebnis voller Stolz in der „Station“ in Berlin. Deutschland hat somit wieder eine Große Koalition, die in den kommenden vier Jahren besonders große Herausforderungen zu meistern hat.**

**Der 185 Seiten Vertrag ist eine Absichtserklärung auf Kompromissbasis. Etwas anderes zu erwarten, wäre blauäugig. Der Verein zum Erhalt der bayerischen Wirtshauskultur VEBWK hat sich eingehend mit dem Vertrag beschäftigt und speziell die Gastronomie relevanten Bestandteile gewertet. Das Fehlen wesentlicher Punkte im Vertrag lässt die Gastronomen und deren Gäste befürchten, dass man eine komplette Legislaturperiode in der Warteschleife verbringen muss und Stillstand bei gastronomischen Alltagsthemen eintritt.**

Der Landesvorsitzende Franz Bergmüller und VEBWK-Geschäftsführerin Dr. Ursula Zimmermann haben den Koalitionsvertragsentwurf eingehend studiert. Mit einigermaßen Wohlwollen nahmen die beiden zur Kenntnis, dass die Koalitionäre dem Tourismus in Deutschland einen hohen Stellenwert einräumen und explizit auf dessen Bedeutung als starker Wirtschaftsfaktor mit hohem Beschäftigungsgrad hinweisen. Relativ pauschal wird auf die Verbindung zwischen Kultur und Tourismus abgestellt, die es zu verbessern gelte. Ebenfalls Verbesserungen sind im Segment der Ausbildung in der Gastronomie und Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen angedacht. Der VEBWK sieht darin gute Ansätze, Perspektiven zu verbessern.

Wesentliche Einflussfaktoren für die Gastronomie bilden die Energiekosten. Die zukünftige Bundesregierung wird sich enorm anstrengen müssen, um dem Kostenantrieb Herr zu werden. „Eine schnelle Reform des „Erneuerbare Energie Gesetzes EEG“ ist zwingend, eine deutliche Entlastung und Herbeiführung von Planungssicherheit für Unternehmer ebenso“, wie Franz Bergmüller betont. Weitere

Pläne wie die Senkung der Stromsteuer, die allerdings unter Finanzierungsvorbehalt steht, begrüßt der VEBWK.

Mit Skepsis begegnet der VEBWK den andauernden Plänen einer Hygieneampel in Restaurants. Man will den Verbrauchern Überwachungsergebnisse liefern. Schon in dieser Begriffswahl verbirgt sich ein Kernproblem. Franz Bergmüller befürchtet, dass „wieder mit ungleichen und auch unverhältnismäßigen Kontrollansätzen agiert wird, so wie es uns die Vergangenheit bereits gezeigt hat. Das Versprechen, für kleinere und regional tätige Unternehmen unbürokratische Lösungen anzubieten, glauben wir erst, wenn es tatsächlich nachvollziehbar ist“, so der VEBWK Chef kritisch.

Das umfassende Koalitionsvertragswerk berührt auch das für die Gastronomie relevante Thema des Urheberrechts. Man erinnere sich u.a. an die heftigen Reaktionen der Branche beim Thema GEMA. Obwohl es inzwischen zu einer Einigung gekommen ist, darf man weiterhin sehr gespannt sein, ob es im Laufe der Legislaturperiode gelingt, eine echte Verbesserung der Rechtslage und Auflösung des Monopol-Diktats zu erwirken, damit sich zukünftig Preisdiktate nicht wiederholen.

„Mit Realismus begegnet man dem Vertrag“, sagt auch Dr. Ursula Zimmermann und ergänzt, dass „ein Koalitionsvertrag eine Absichtserklärung darstellt und Schnittmengen der Koalitionäre beleuchtet.“ Sie verweist unter anderem auf ein wichtiges arbeitsrechtliches Detail: „Künftig soll es einen Anspruch des Arbeitnehmers auf eine befristete Teilzeitarbeit geben, nach der der Arbeitnehmer grundsätzlich wieder zu seiner früheren Arbeitszeit zurückkehren kann (sog. Rückkehrrecht). Hierdurch wird es künftig für die Unternehmen wesentlich schwieriger, eine dauerhafte Personalplanung zu gestalten. Unklar bleibt zunächst auch, ob der Arbeitgeber das befristete Teilzeitverlangen aus – ggfs. dringenden – betrieblichen Gründen ablehnen kann. Ebenfalls ist noch offen, ob das Rückkehrrecht allgemein oder nur bei einem Wechsel in die Teilzeit aus bestimmten Gründen, z.B. Pflege von Angehörigen oder Kinderbetreuung, bestehen soll. Der VEBWK lehnt diese Regelung ab, da damit die Planbarkeit von Arbeitszeit weiter beeinträchtigt und die Handlungsfähigkeit der Unternehmen begrenzt wird.“

Franz Bergmüller mahnt an: „Wir vermissen noch andere Punkte im Vertrag. Die jüngste Vergangenheit zeigt doch ganz klar, dass der Gastronomie systematisch die Existenz entzogen wird. Erst das Rauchverbot ohne Ausnahmen, obwohl das laut Bundesverfassungsgericht möglich wäre und auch sehr erfolgreich in Hamburg Anwendung findet. Dann noch die Reduzierung der Spielautomaten in Kneipen, nicht aber in staatlichen Spielbanken. Überbordende Brandschutzbestimmungen mit immensen Kostentreibereien, Bürokratieaufbau statt Abbau und immer wieder neue Auflagen, die nicht selten jeglicher Vernunft widersprechen. Wenn man die Gastronomie-Branche als Teil des kulturellen Lebens und als wichtigen Wirtschaftsfaktor in Deutschland sieht und schätzt, dann sollten unbedingt auch die >heißen Themen< wie Lockerung der Rauchverbote in Bayern, NRW und im Saarland wieder angegangen werden. Die SPD hätte sich deutlicher von den Verbotsüberflutungen des früheren Partners Bündnis 90/ Grüne distanzieren sollen

und damit der eigenen Basis das Vertrauen als echte Volkspartei zurückgeben können. Wir hoffen, dass sich das Regierungsbündnis dieser Verantwortung insgesamt bewusst ist und auch den Ländern entsprechende Signale senden wird.“

VEBWK e.V. Pressesprecher

Telefon: 089 – 90 52 90 72

Fax: 089 – 90 52 90 73

Email: [presse@vebwk.com](mailto:presse@vebwk.com)